

Jahresrechnung 2010

Einnahmen, Ausgaben, Verwaltungskosten

Einnahmen	2010	2009	Ausgaben	2010		2009	
	Mio.EUR	Mio.EUR		Mio.EUR	%	Mio.EUR	%
MISEREOR			Projektausgaben				
Kollekten/Spenden	75,5	49,7	– Projektförderung	163,4	88,7	158,6	89,6
Zinsen	1,5	1,9	– Projektbegleitung	5,2	2,8	5,1	2,9
Kirchliche Haushaltsmittel	8,5	8,8	– Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	3,3	1,8	2,9	1,6
Bündnismittel	0,5	0,0		171,9	93,3	166,6	94,1
Gemeinschaftsprojekt			Werbe- und Verwaltungsausgaben				
Öffentliche Mittel	108,3	101,2	– Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	7,1	3,9	5,9	3,3
Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.			– Verwaltung	5,1	2,8	4,6	2,6
Gesamt	194,3	161,6	Gesamt	184,1	100,0	177,1	100,0

Erläuterungen zu „Einnahmen, Ausgaben, Verwaltungskosten“, oben

Die deutlichen Mehreinnahmen im Bereich Kollekten/Spenden des Jahres 2010 im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus Einnahmen im Zusammenhang mit den Katastrophen in Haiti und Pakistan. Insbesondere erbrachten die diesbezüglichen Sonderkollekten 3,1 Millionen Euro für Haiti und 2,7 Millionen Euro für Pakistan. Zusätzlich vereinnahmte Spenden über das Bündnis „Gemeinsam für Menschen in Not – Entwicklung hilft“ beliefen sich im Zusammenhang mit diesen beiden Katastrophen auf 7,8 Millionen Euro. Auch die Steigerung bei den Projektausgaben ist auf die höhere Projektförderung in Haiti und Pakistan zurückzuführen.

10,2 Millionen Euro, die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, befanden sich zum Stichtag 31. 12. 2010 noch im Bewilligungsverfahren und können deshalb nicht als Ausgabe dargestellt werden.

Die Darstellungsform folgt den Vorgaben zur Ausgabendarstellung durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Im Jahr 2010 dienten 93,3 Prozent aller Ausgaben den satzungsgemäßen Aufgaben des Werkes in der Projekt- und Bildungsarbeit. Die Werbe- und Verwaltungsausgaben belaufen sich demnach auf 6,7 Prozent.

In den Werbe- und Verwaltungsausgaben sind die Ausgaben für die Pressearbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und Spenden- und Plakatwerbung, die Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Fastenaktion und sämtliche Fundraising-Maßnahmen wie Spendenbriefe, Anzeigen und Kampagnen sowie für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle enthalten.

Erläuterungen zu „Einnahmestruktur“, rechts

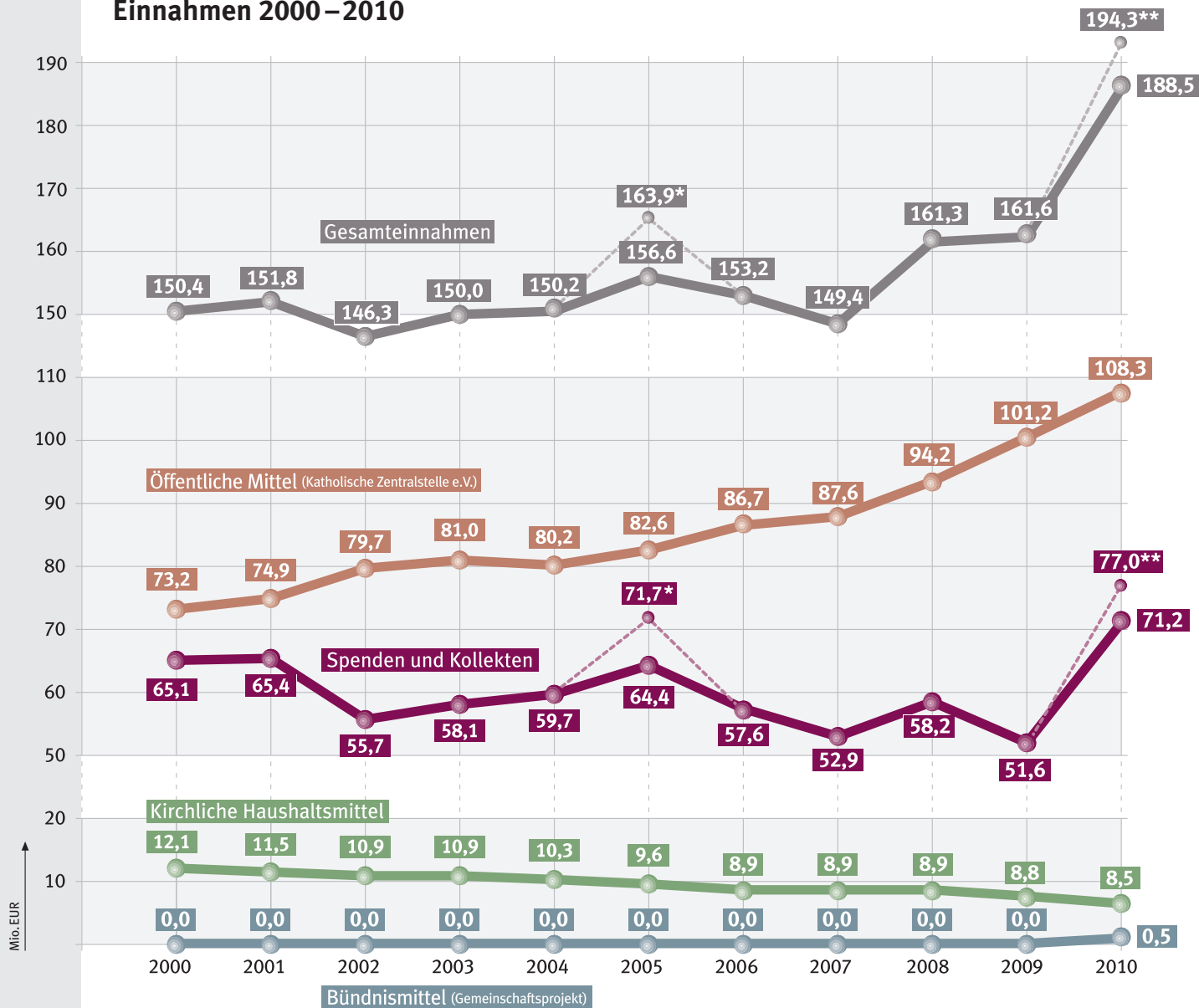
Die Einnahmesteigerung ist zurückzuführen auf die zweckgebundenen Einnahmen im Zusammenhang mit den Katastrophen in Haiti und Pakistan. Für beide Katastrophen wurden seitens der Deutschen Bischofskonferenz Sonderkollekten (3,1 Millionen Euro und 2,7 Millionen Euro) abgehalten.

Die deutliche Steigerung im Bereich Spenden basiert auf den zusätzlichen zweckgebundenen Spenden im Zusammenhang der beiden Katastrophen. Für Haiti wurden zweckgebunden 8,7 Millionen Euro vereinnahmt, davon 3,7 Millionen Euro über das Bündnis „Entwicklung Hilft“. Für Pakistan wurden 9,0 Millionen Euro als zweckgebundene Spenden vereinnahmt, davon über das Bündnis „Entwicklung Hilft“ 4,1 Millionen Euro.

Einnahmestruktur

	2010	2009	+/-%
	Mio.EUR	Mio.EUR	Abweichung
Einnahmen Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.			
Spenden			
– Kollekten	17,5	19,1	-8,4
– Sonderkollekte Haiti	3,1	0,0	—
– Sonderkollekte Pakistan	2,7	0,0	—
– Spenden	52,2	30,6	70,6
– Zinsen	1,5	1,9	-21,1
	77,0	51,6	49,2
Kirchliche Haushaltsmittel	8,5	8,8	-3,4
Bündnismittel – Gemeinschaftsprojekt	0,5	0,0	—
Einnahmen Katholische Zentralstelle e.V.			
– Bundesregierung			
• BMZ	102,5	96,0	6,8
• BMZ – Sondermittel Klima	1,5	0,0	—
• BMZ – Freiwilligendienst „weltwärts“	2,9	3,2	-9,4
• BMZ/KfW	0,7	0,4	75,0
– Europäische Kommission	0,4	0,7	-42,9
– Schweizer Regierung (DEZA)	0,0	0,9	-100,0
– Land Nordrhein-Westfalen	0,3	0,0	—
	108,3	101,2	7,0
Insgesamt	194,3	161,6	20,2

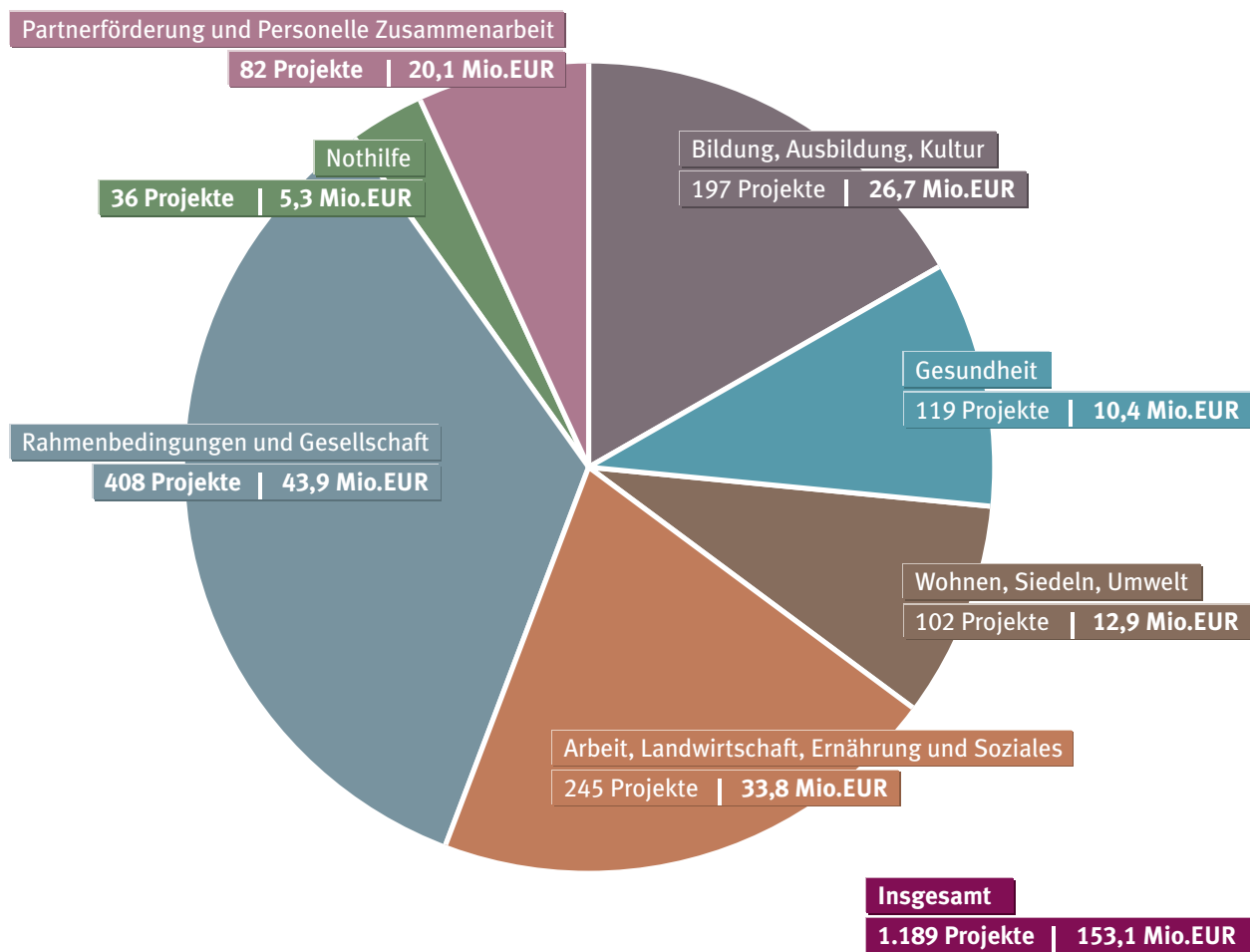
Einnahmen 2000–2010



* Einschließlich: Sonderkollekte Tsunami in Höhe von 7,3 Millionen Euro

** Einschließlich: Sonderkollekte Haiti in Höhe von 3,1 Millionen Euro
Sonderkollekte Pakistan in Höhe von 2,7 Millionen Euro

Bewilligungen 2010 nach Förderbereichen weltweit



* Die Differenz zu den Projektförderungen (Seite 50) erklärt sich aus Aufwendungen, die den einzelnen Förderbereichen nicht unmittelbar zugeordnet werden können, wie unter anderem Good-Will-Hilfen, Weiterleitungen zweckgebundener Mittel an Projektpartner und den Aufwendungen aus dem Caritas-Kooperationsvertrag.

Gesamtprojektbewilligungen von 1959–2010

	Summe Mio. EUR	Anzahl der Projekte
Mittel Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.		
Spenden	2.395,5	81.883
Kirchliche Haushaltsmittel	466,6	3.307
Bündnismittel – Gemeinschaftsprojekt	0,5	1
	2.862,6	85.191
Mittel Katholische Zentralstelle e.V.		
– Bundesregierung		
• BMZ	3.017,6	
• BMZ – Sondermittel Klima	1,5	
• BMZ – Freiwilligendienst „weltwärts“	10,9	
• Auswärtiges Amt	0,3	
• BMZ/KfW	1,4	
– Europäische Kommission	46,0	
– Bundesländer	1,8	
– Schweizer Regierung (DEZA)	4,2	
	3.083,7	12.752
Insgesamt	5.946,3	97.943

Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2010

Aktiva	31.12.2010	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software	56.053,00	48.738,00
II. Sachanlagen		
1. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.284,51	121.548,51
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.444.006,71	1.444.006,71
2. Wertpapiere und Fondsanteile	26.354.591,75	25.220.526,14
	27.798.598,46	26.664.532,85
	28.025.935,97	26.834.819,36
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.080,41	10.874,98
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.757.122,31	4.632.681,80
3. Forderungen aus abgegrenzten Zinsen	267.246,47	396.608,49
4. Forderungen an den Verband der Diözesen Deutschlands aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“	2.370.134,11	2.605.428,04
5. Forderungen an das Bündnis aus Gemeinschaftsprojekten	395.000,00	0,00
	6.798.583,30	7.645.593,31
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	62.749.234,95	46.727.595,87
	69.547.818,25	54.373.189,18
	97.573.754,22	81.208.008,54

Passiva	31.12.2010	Vorjahr
	EUR	EUR
A. RÜCKLAGEN	8.122.115,52	7.622.115,52
B. TREUHANDVERMÖGEN	175.690,66	187.978,62
C. RÜCKSTELLUNGEN	5.070.757,31	6.048.242,01
D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern		
1. Aus Mitteln des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.	45.185.101,43	45.515.542,05
2. Aus Mitteln des Verbandes der Diözesen Deutschlands	13.663.762,25	13.479.504,62
3. Aus Mitteln des Bündnisses aus Gemeinschaftsprojekten	375.000,00	0,00
	59.223.863,68	58.995.046,67
II. Übrige Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.956,26	391.036,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	862.652,70	725.425,54
3. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Sonderkollekten und Spenden bzw. weitergeleitete zweck- und personengebundene Spenden	17.668.587,75	2.138.866,41
4. Durchlaufende Posten	76.079,22	18.671,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: EUR 212.458,32 (i.V. EUR 345.597,19)	5.894.051,12	5.080.625,35
	24.981.327,05	8.354.625,72
	84.205.190,73	67.349.672,39
	97.573.754,22	81.208.008,54

Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	1.1.-31.12.2010	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Spenden, andere Zuwendungen und Projektersparnisse		
a. Kollekte	17.550.429,60	19.104.583,30
Sonderkollekte Haiti	3.110.428,00	0,00
Sonderkollekte Pakistan	2.693.700,00	0,00
b. Kontenspenden	30.761.068,38	26.678.223,54
c. Zweck- und personengebundene Spenden	13.645.670,77	3.834.392,07
d. Zweckgebundene Spenden vom Bündnis – Gemeinsam für Menschen in Not –	7.751.895,47	39.719,16
e. Zuwendungen von Kooperationspartnern	149,00	0,00
f. Projektersparnisse	2.682.695,05	2.705.246,32
	78.196.036,27	52.362.164,39
2. Zuwendungen aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“		
a. Bewilligungen durch den Verband der Diözesen Deutschlands	8.410.450,00	8.560.450,00
b. Bewilligungsvorgriff	0,00	-621.209,02
c. Projektersparnisse Vorjahr und Restmittel	289.485,00	441.358,01
	8.699.935,00	8.380.598,99
3. Zuwendungen aus Gemeinschaftsprojekten Bündnis		
Bewilligung von Gemeinschaftsprojekten Bündnis	505.000,00	0,00
4. Sonstige Erträge	1.105.582,26	892.521,97
5. Projektaufwendungen		
a. Projektbewilligungen – MISEREOR	33.595.594,19	30.749.398,58
b. Projektbewilligungen „Kirchlichen Haushaltsmitteln“	8.699.935,00	8.380.598,99
c. Projektbewilligungen über Kooperationspartner	2.100.000,00	2.500.000,00
d. Projektbewilligungen Bündnis	505.000,00	0,00
e. Sonstige Mittelverwendungen	4.401.623,43	1.244.159,83
	49.302.152,62	42.874.157,40
6. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten von noch nicht zweckentsprechend verwendeten Sonderkollekten und Spenden	15.529.721,34	0,00

	1.1.-31.12.2010	Vorjahr
	EUR	EUR
7. Personalaufwendungen		
a. Löhne und Gehälter	12.819.323,61	12.566.366,06
b. Sozialleistungen	3.484.697,77	3.295.902,33
	16.304.021,38	15.862.268,39
8. Abschreibungen		
a. auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	20.405,15	10.503,35
b. auf Sachanlagen	76.553,46	71.892,88
	96.958,61	82.396,23
9. Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen	8.108.884,48	6.741.850,05
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	844.699,56	1.082.179,24
11. Zinsen und ähnliche Erträge	619.194,11	865.765,65
12. Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens	11.625,84	14.139,87
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.326,89	0,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	564.756,04	-1.991.581,70
15. Außerordentliche Aufwendungen	77.044,00	0,00
16. Außerordentliches Ergebnis	-77.044,00	0,00
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	487.712,04	-1.991.581,70
18. Einstellung/Entnahme aus der Rücklage	-500.000,00	1.000.000,00
19. Entnahme Treuhandvermögen	12.287,96	991.581,70
	0,00	0,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. (nachfolgend MISEREOR genannt) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Anlehnung an die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurden die Regelungen zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) erstmals angewandt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 67 Abs. 8 EGHGB nicht angepasst.

Soweit bei der Erstanwendung des BilMoG erfolgswirksame Anpassungen vorzunehmen waren, wurden diese nach Art. 67 Abs. 7 EGHGB im Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen, soweit nicht Änderungen aufgrund des BilMoG erforderlich waren – mit Ausnahme der Änderung des Ausweises bzw. der Umgliederung der Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen –, denen des letzten Jahresabschlusses zum 31.12.2009.

Hinsichtlich der Wertpapiere und Fondsanteile besteht ein Ermessensspielraum, diese im Anlagevermögen oder im Umlaufvermögen auszuweisen. Der Verein hat in seiner Jahresrechnung zum 31. Dezember 2010 sämtliche Wertpapiere und Fondsanteile (TEUR 26.355, i.V. 25.221) vom Umlauf- in das Anlagevermögen unter den Finanzanlagen umgegliedert, da die Geldanlagen grundsätzlich langfristig – d.h. mehr als ein Jahr – gehalten werden. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die zugehörigen Zinserträge aus den Wertpapieren wurden entsprechend in der Aufwands- und Ertragsrechnung von der Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ in die Position „Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens“ umgegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmensestätigkeit ausgegangen.

Die Jahresrechnung ist unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Ergebnisses aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und *Sachanlagen* werden ab 2008 zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und im Jahr des Zugangs gemäß Abschreibungstabelle bzw. nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige bewegliche Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 500,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe sofort abgeschrieben.

Die *Beteiligungen* werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern Abschreibungen erforderlich waren, wurde auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die *Wertpapiere und Fondsanteile des Anlagevermögens* wurden wie folgt bewertet:

- mit Anschaffungskosten bzw. mit Kurswert am Übernahmetage,
- mit dem gegenüber den Anschaffungskosten niedrigeren Nominalwert (im Zugangsjahr),
- mit niedrigeren Börsenkursen/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, oder
- mit den noch darunter liegenden Wertansätzen von früheren Bilanzstichtagen.

Zuschreibungen bei den Wertansätzen für Finanzanlagen erfolgen entsprechend Artikel 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB nicht, sofern in Geschäftsjahren, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S.3 HGB vorgenommen bzw. nach § 279 Abs. 2 HGB a.F. beibehalten wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und *Liquide Mittel* sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen, angesetzt.

Fremdwährungsguthaben sind mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Grundbesitz aus Erbschaften und Schenkungen wird gemäß einem handelsrechtlichen Wahlrecht und aus Vorsichtsgründen mit einem Merkposten i.H.v. EUR 1,00 bewertet.

Die *Rücklagen* umfassen das Eigenkapital des Vereins. Die Rücklagen werden aus dem Gesamtergebnis des Vereins dotiert.

Das *Treuhandvermögen* umfasst die dem Verein zugewendeten Spenden, Erbschaften und Zuwendungen für satzungsmäßige

Zwecke, über die die zuständigen Gremien des Vereins im Rahmen der Bewilligungsverfahren noch nicht verfügt haben.

Rückstellungen sind jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Allen bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen wurde durch ausreichend bemessene Rückstellungen Rechnung getragen.

Für die *Rückstellungen aus Altersteilzeit- und Rentenverpflichtungen* wurden bis 31.12.2009 die Teilwerte auf der Grundlage der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Heubeck und unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 5,5 % bzw. 6 % versicherungsmathematisch ermittelt.

Mit Einführung des BilMoG sind die *Rückstellungen aus Rentenverpflichtungen* unter Berücksichtigung eines Durchschnittzinssatzes nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) sowie zukünftiger Rentensteigerungen u.a. zu ermitteln. Bei der Bewertung wurde das ratierliche Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“), ein Zinssatz von 5,15 % gem. RückAbzinsV und zukünftige Rentenerhöhungen von jährlich 1,5 % bzw. 2,0 % angesetzt. Eine Fluktuationsrate wurde nicht angesetzt.

Von der Vereinfachung gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Rückstellung für Rentenverpflichtungen Gebrauch gemacht und entsprechend ein durchschnittlicher Marktzinssatz gem. RückAb-

zinsV mit einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Die Bewertung der *Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen* erfolgte gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) unter Berücksichtigung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften.

Hierbei wurden den Berechnungen die Heubeck-Richttafeln 2005 G ein Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 3,9 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie ein Einkommenstrend von 1,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Von der Möglichkeit, den aus der Neuregelung des § 253 Abs. 2 HGB resultierenden Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen für Altersteilzeit- und Rentenverpflichtungen in Höhe von insgesamt EUR 77.044,00 nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Raten von mindestens einem Fünftel pro Jahr bis spätestens 31. Dezember 2024 anzusammeln, wurde kein Gebrauch gemacht. Der Unterschiedsbetrag i.H.v. insgesamt EUR 77.044,00 wurde dementsprechend in einem Betrag zum 1. Januar 2010 den sonstigen Rückstellungen zugeführt. Die Aufwendungen hieraus werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung im Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Gebundene Mittel für bewilligte Projekte werden als *Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern* ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der bewilligten Höchstbeträge – abzüglich der ausgezahlten Projektmittel – angesetzt. Die Auszahlungen erfolgten entsprechend dem Projektfortschritt. Nicht mehr benötigte Projektmittel werden wieder dem Treuhandvermögen zugeführt.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Vermögensübersicht

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem folgenden *Anlagenpiegel* zu entnehmen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben bis auf die Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von den Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände haben TEUR 172 (i.V. TEUR 120) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Anlagenpiegel

	Stand 1.1.2010	Zugänge	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software	48.738,00	27.720,15	0,00	20.405,15	56.053,00
II. Sachanlagen					
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.548,51	126.289,46	0,00	76.553,46	171.284,51
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	1.444.006,71	0,00	0,00	0,00	1.444.006,71
Wertpapiere und Fondsanteile	25.220.526,14	6.782.156,28	5.637.864,83	10.225,84	26.354.591,75
	26.664.532,85	6.782.156,28	5.637.864,83	10.225,84	27.798.598,46
	<u>26.834.819,36</u>	<u>6.936.165,89</u>	<u>5.637.864,83</u>	<u>107.267,61</u>	<u>28.025.935,97</u>

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus geleisteten Anzahlungen aus Bestellungen gegenüber der MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH, Aachen.

In der Position Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind hauptsächlich Forderungen an den Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. enthalten.

Die Rückstellungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Wechsel des Zusatzversorgungsträgers, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Altersteilzeitverpflichtungen, aus noch nicht genommenen Urlaubsansprüchen, aus noch ausstehenden Rechnungen sowie Verpflichtungen aus Erbschaften und Schenkungen.

Angabe nach § 285 Nr. 25 i.V.m. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB

	31.12.2010	31.12.2009
Rückstellungen für		
Altersteilzeitverpflichtungen	1.145.467,00	1.413.389,00
abzüglich der hiermit verrechneten		
Sicherungsguthaben für Altersteilzeit	-637.852,07	0,00
	<u>507.614,93</u>	<u>1.413.389,00</u>

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen und aus noch abzuführenden Steuern.

Die Verbindlichkeiten haben grundsätzlich alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind MISEREOR zur Verfügung gestellte Darlehen in Höhe von EUR 4,6 Mio. (i.V. EUR 4,0 Mio.) enthalten. Davon sind die unverzinslichen Darlehen i.H.v. 4,0 Mio. (i.V. EUR 3,3 Mio.) durch Bankbürgschaften gesichert.

IV. Erläuterungen zur Aufwands- und Ertragsrechnung

Die im Haushaltsjahr zufließenden zweck- und personengebundenen Spenden werden in voller Höhe im Haushaltsjahr in der Position Spenden, andere Zuwendungen und Projektersparnisse erfasst.

Unter Projektersparnisse werden die nach Abschluss des Projektes nicht verwendeten Projektmittel ausgewiesen. Diese unverbrauchten Projektmittel stehen dem Treuhandvermögen wieder für neue Projektbewilligungen zur Verfügung.

Die Zuwendungen aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“ stellen die vom Verband der Diözesen Deutschlands für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellten Kirchensteuermittel dar.

Die Sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen weiterbelastete Haushaltsaufwendungen.

Die Sonstige Mittelverwendung beinhaltet die Bewilligungen von Kleinmaßnahmen und die Weiterleitung von zweck- und personengebundenen Spenden.

Der Aufwand für in Vorjahren bzw. im laufenden Jahr zugeflossene und im Berichtsjahr noch nicht zweckentsprechend verwendete Sonderkollekten und Spenden wird in der Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten von noch nicht zweckentsprechend verwendeten Sonderkollekten und Spenden dargestellt. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die Abschreibungen betreffen erworbene EDV-Programme, Investitionen für Büroausstattung und Einrichtung sowie EDV-Hardware. Im Jahr des Zugangs werden die Investitionen gem. Abschreibungstabelle bzw. nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Drucksachen und Medien, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Bürokosten der Geschäftsstelle, Raumkosten der Geschäftsstelle sowie sonstige Ausgaben der Geschäftsstelle.

In den Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit- und Rentenverpflichtungen in Höhe von insgesamt EUR 70.577,00 enthalten (§ 277 Abs. 5 HGB).

Angabe nach § 285 Nr. 25 i.V.m. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB

	2010	2009
Aufzinsung von		
Altersteilzeitverpflichtungen	66.380,00	0,00
Abzüglich Zinsen aus den		
Sicherungsguthaben für Altersteilzeit	-18.250,11	0,00
	<u>48.129,89</u>	<u>0,00</u>

In den Abschreibungen auf Finanzanlagen sind EUR 10.225,84 außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten (§ 277 Abs. 3 S. 1 HGB).

Unter den außerordentlichen Aufwendungen (§ 277 Abs. 4 HGB) sind ausschließlich die Aufwendungen ausgewiesen, die sich aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes nach Artikel 67 Abs. 7 EGHGB aus der Anpassung der unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen für Altersteilzeit und für Renten zum 01.01.2010 („BilMoG-Eröffnungsbilanz“) ergeben haben.

V. Ergänzende Angaben

Im Jahr 2010 beschäftigte MISEREOR im Jahresdurchschnitt unverändert 303 Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden sieben (i.V. sechs) Auszubildende beschäftigt.

Beteiligungsverhältnisse

	Eigenkapital zum 31.12.2010	Anteilsbesitz	Jahres- ergebnis 2010
	EUR	%	EUR
Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt GmbH, Wuppertal*)	8.496.713,53	35,4	323.971,49
MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH, Aachen	997.200,04	100,0	163.077,67
BEGECA Beschaffungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	728.315,53	rd. 55,4	1.433,63

*)Angaben zum 31. März 2010, da abweichendes Geschäftsjahr

Mitglieder des Vorstandes:

Prof. Dr. Josef Sayer
Hauptgeschäftsführer und Leiter der Hauptabteilung Inland

Dr. Martin Bröckelmann-Simon
*Geschäftsführer und Leiter der Hauptabteilung
Internationale Zusammenarbeit*

Thomas Antkowiak
*Geschäftsführer und Leiter der Hauptabteilung
Personal, Finanzen und Verwaltung*

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug für das Geschäftsjahr 2010 insgesamt TEUR 302.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Staatssekretär a.D. Heinz F. Benner, Mainz
Vorsitzender (bis 10. Juni 2010)

Generalvikar Domkapitular Theo Paul, Diözese Osnabrück
Vorsitzender (ab 10. Juni 2010)

Direktor a.D. Dr. Hans-Peter Röther, Diözese Limburg
Stellvertretender Vorsitzender

Bankdirektor a.D. Wilfried Lanfermann, Diözese Essen

Dompropst Werner Rössel, Trier (ab 10. Juni 2010)

Raimund Busch, Diözese Bamberg

Aachen, den 19. April 2011



Prof. Dr. Josef Sayer,
Hauptgeschäftsführer



Dr. Martin Bröckelmann-Simon,
Geschäftsführer



Thomas Antkowiak,
Geschäftsführer

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An den Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht, Aufwands- und Ertragsrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Aachen, den 19. April 2011



Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung der obigen Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Aachen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
I. Forderungen			
1. Forderungen aufgrund von Projektmittelbewilligungen			
a) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89604	181.514.098,24		190.962.460,42
b) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 68705	0,00		0,00
c) Forderungen gegen die Europäische Kommission (EK)	1.059.036,50		1.586.799,43
d) Forderungen gegen die Schweizer Regierung (DEZA)	8.757,49		6.392,32
e) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Freiwilligendienst „weltwärts“	3.112.530,54		2.196.759,82
f) Forderungen gegen die KfW	107.232,59		761.464,48
g) Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)	0,00		0,00
		185.801.655,36	195.513.876,47
2. Forderungen gegen Projektträger aus Darlehen		880.666,01	1.290.994,98
3. Sonstige Forderungen		111.643,47	118.629,81
		186.793.964,84	196.923.501,26
II. Guthaben bei Kreditinstituten		744.448,52	972.353,07
		187.538.413,36	197.895.854,33

Passiva

Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern aus Mittelbewilligungen			
a) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89604	181.514.098,24		190.962.460,42
b) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 68705	0,00		0,00
c) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen der Europäischen Kommission (EK)	1.141.474,12		1.798.154,37
d) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Freiwilligendienst „weltwärts“	3.112.530,54		2.528.109,82
e) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen der KfW	32.232,59		686.464,48
f) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW)	300.000,00		0,00
		186.100.335,49	195.975.189,09
2. Sonstige Verbindlichkeiten		263.547,24	219.316,73
3. Zinsverbindlichkeiten		19.034,57	23.153,17
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR e.V.			
Darlehensverbindlichkeiten	880.666,01		1.290.994,98
Verwaltungskostenanteile EK-Projekte	191.070,00		269.162,00
Verwaltungskostenanteile DEZA-Projekte	8.757,49		43.035,80
Verwaltungskostenanteile KfW-Projekte	75.000,00		75.000,00
Mindestguthaben bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Aachen	2,56		2,56
		1.155.496,06	1.678.195,34
		187.538.413,36	197.895.854,33

Bescheinigung und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2010 (**Anlage 1**) des Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Aachen, die folgende **Bescheinigung**:

Wir haben die Vermögensübersicht unter Einbeziehung der Buchführung des Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Aachen, zum 31. Dezember 2010 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Vermögensübersicht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Vermögensübersicht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die von uns durchgeführten Prüfungen hielten sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Posten der Vermögensübersicht gebotenen Rahmen.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen, Plausibilitäts- und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir anhand des Stichprobenverfahrens der bewussten Auswahl bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrags bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Vermögensübersicht den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Eine Verwendung der obigen Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Vermögensübersicht in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 19. April 2011



Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsprüfer

Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
Wertpapiere und Fondsanteile	2.565.612,10	2.320.620,10
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.942,18	81.554,44
II. Wertpapiere	2.352.131,50	1.557.998,04
III. Guthaben bei Kreditinstituten	421.151,10	983.731,81
	2.854.224,78	2.623.284,29
	5.419.836,88	4.943.904,39
Treuhandvermögen	1.538.315,95	1.518.375,70
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	102.256,38	102.256,38
2. Zustiftungen	4.988.005,86	4.495.311,75
	5.090.262,24	4.597.568,13
II. Ergebnisrücklagen	175.585,00	155.585,00
III. Mittelvortrag	140.689,64	187.491,26
	5.406.536,88	4.940.644,39
B. RÜCKSTELLUNGEN	13.200,00	2.460,00
C. VERBINDLICHKEITEN	100,00	800,00
	5.419.836,88	4.943.904,39
Treuhandverbindlichkeiten	1.538.315,95	1.518.375,70

Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	1.1.-31.12.2010	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	92.348,56	186.109,40
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.183,62	41.626,37
3. Erträge aus der Vereinnahmung von Spenden	2.651,65	5.185,75
4. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden	-2.651,65	-5.185,75
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.842,54	-15.244,51
6. Jahresüberschuss	160.689,64	212.491,26
7. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	187.491,26	156.987,12
8. Entnahme zur Weiterleitung an den Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. gem. § 2 der Satzung	-187.491,26	-156.987,12
9. Einstellung in Ergebnisrücklagen	-20.000,00	-25.000,00
10. Mittelvortrag	140.689,64	187.491,26

Anhang

A. Allgemeines

Die Stiftung wurde vom Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. als Stiftung des privaten Rechts gegründet. Die staatliche Genehmigung erfolgte durch die Bezirksregierung Köln.

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach dem Standard zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurden die Regelungen zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) erstmals angewandt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen, soweit nicht Änderungen aufgrund des BilMoG erforderlich waren, denen des letzten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009.

Die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert und an die Besonderheiten der Stiftung angepasst.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Geschäftstätigkeit ausgegangen.

Die Helder Camara Stiftung verwaltet treuhänderisch sieben rechtlich unselbständige Stiftungen. Es wird unterstellt, dass die Überschüsse, die durch diese Stiftungen erzielt werden, direkt an die Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen, übertragen werden. Die Überschüsse aus dem Stiftungskapital der unselbständigen Stiftungen können zur Förderung aller Tätigkeiten des Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR e.V. verwendet werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei Zustiftungen und Schenkungen zu den Börsenkursen am Übernahmetag und bei dauernder Wertminderung zum beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr.

Treuhänderisch verwaltete Vermögensgegenstände wurden unter der Bilanz als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen.

Grundbesitz aus Erbschaften und Schenkungen wird entsprechend dem handelsrechtlichen Anschaffungskostenprinzip und aus Vorsichtsgründen mit Null bewertet.

Grundbesitz aus Erbschaften und Schenkungen wird entsprechend dem handelsrechtlichen Anschaffungskostenprinzip und aus Vorsichtsgründen mit Null bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Grundstockvermögen und den Zustiftungen zusammen.

Aus dem Überschuss der Zinseinnahmen über die Aufwendungen für Vermögensverwaltung können gemäß § 58 Nr. 7a AO 33,33 % der Ergebnisrücklage zur Substanzerhaltung zugeführt werden. Von dieser Möglichkeit der Rücklagenbildung wird teilweise Gebrauch gemacht.

3. Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten

Hierunter wird das von der Helder Camara Stiftung treuhänderisch verwaltete Vermögen der sieben rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen im Berichtsjahr nicht.

2. Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird durch Mitarbeiter des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen, wahrgenommen.

3. Vorstand

Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist der Hauptgeschäftsführer des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen. Dem Vorstand gehören an:

Prof. Dr. Josef Sayer (Vorsitzender)
Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Thomas Antkowiak

Der Vorstand erhält keine Bezüge von der Stiftung.

Aachen, den 21. Januar 2011

Prof. Dr. Josef Sayer

Dr. Martin Bröckelmann-Simon

Thomas Antkowiak

Anlagenpiegel

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Buchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen						
Wertpapiere und						
Fondsanteile	2.755.405,95	1.314.992,00	-1.250.000,00	2.820.397,95	2.820.397,95	2.755.405,95
abzgl. Treuhandvermögen	-434.785,85	-70.000,00	250.000,00	-254.785,85	-254.785,85	-434.785,85
	<u>2.320.620,10</u>	<u>1.244.992,00</u>	<u>-1.000.000,00</u>	<u>2.565.612,10</u>	<u>2.565.612,10</u>	<u>2.320.620,10</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Aachen, den 23. Februar 2011




Wirtschaftsprüfer




Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.